



MITMACHEN BEIM BLAULICHTTAG

Blaulichtorganisationen zeigen sich
am 11. Februar in Öhringen

Wie funktioniert eine Herz-Lungen-Wiederbelebung? Wie Sorge ich richtig für den Krisenfall vor? Wie bediene ich einen Feuerlöscher richtig? Wie funktioniert Vorbeugender Brandschutz? Dies und vieles mehr präsentieren die Blaulichtorganisationen im Hohenlohekreis auf dem Blaulichttag des Landratsamtes Hohenlohekreis am 11. Februar 2023 zwischen 10 und 16 Uhr auf dem Parkplatz des Ö-Centers in Öhringen. Passend zum Europäischen Tag des Notrufs 112 zeigen das Deutsche Rote Kreuz, die Freiwillige Feuerwehr Öhringen, das Technische Hilfswerk (THW), die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), die Polizei mit den Revieren Öhringen und Künzelsau, die Notfallseelsorge und das Landratsamt Hohenlohekreis mit dem Kreisbrandmeister das ganze Spektrum der Aufgaben der Blaulichtorganisationen und laden die Besucherinnen und Besucher auch zu Mitmachangeboten ein.

Polizeiberufs, die Notfallseelsorge zeigt, wie „Erste Hilfe für die Seele“ für betroffene Angehörige und Einsatzkräfte aussehen kann.

KINDERPROGRAMM IM Ö-CENTER

Für die jungen Besucher des Blaulichttages ist zudem ein betreutes Kinderprogramm mit Malen und Basteln im Ö-Center organisiert.

„Ich freue mich, dass wir ein so interessantes und umfangreiches Programm für den Blaulichttag auf die Beine stellen konnten und die Besucherinnen und Besucher viel selbst ausprobieren können. Ich denke, das ist für jeden etwas dabei“, erklärt Torsten Rönisch, Kreisbrandmeister des Hohenlohekreises. „Das Thema Bevölkerungsschutz gewinnt immer mehr an Bedeutung, es ist also umso wichtiger, dass sich die Blaulichtorganisationen präsentieren und ihre wichtige Arbeit, die vielen gar nicht so bekannt sein dürfte, vorstellen können.“



PRAKTISCHE ÜBUNGEN WERDEN DEMONSTRIERT

Unter anderem gibt es eine Fahrzeugausstellung mit historischen und modernen Einsatzfahrzeugen zu bestaunen, dazu werden praktische Übungen für jedermann im Alltag demonstriert. Besucherinnen und Besucher können ihre Fähigkeiten bei der Herz-Lungen-Wiederbelebung testen oder auch den Umgang mit dem Feuerlöscher üben. Dazu geben die Organisationen viele wertvolle Tipps beispielsweise zur Vorsorge im Krisenfall, zur Einbruchsprävention, zur Vorbeugung von Gewalttaten oder auch dem so genannten Vorbeugenden Brandschutz. Die Feuerwehr demonstriert eine Einsatzübung, die DLRG zeigt ihr Tätigkeitsgebiet auf, die Polizeireviere Öhringen und Künzelsau informieren über die Vielfältigkeit des



WEITERE VERANSTALTUNGEN IM JUBILÄUMSJAHR:

Donnerstag, 9. März 2023
Ehrenamtsabend

Samstag, 13. Mai 2023
Jubiläumskonzert

Sonntag, 18. Juni 2023
Tag der Mobilität

Sonntag, 16. Juli 2023
Tag der offenen Tür im Landratsamt

Sonntag, 15. Oktober 2023
Grüner Tag mit Gläserner Produktion

Die Blaulichtorganisationen im Kreis haben viele wichtige Aufgaben. Beim Blaulichttag am 11. Februar 2023 von 10 bis 16 Uhr auf dem Parkplatz des Ö-Centers in Öhringen haben alle Bürgerinnen und Bürger die Chance, die Arbeit von Polizei, Feuerwehr, Rotes Kreuz usw. hautnah zu erleben, sich zu informieren und Fragen zu stellen. Auch zahlreiche Mitmachangebote sind geplant.

Fotos: Gerhard Seybert, Bildgigant, benjaminolte/stockadobe.de/LRA Hohenlohekreis

LANDESWEITE ANORDNUNG ZUR VOGELGRIPPE

Das Land Baden-Württemberg hat aufgrund der Geflügelpest Schutzmaßnahmen bei Geflügelhaltungen unter 1000 Tieren angeordnet

Seit dem 21. Januar 2023 muss jeder Halter von Hühnern, Puten, Perlhühnern, Rebhühnern, Fasanen, Laufvögeln, Wachteln, Enten und Gänsen einen Katalog von Maßnahmen einhalten, um eine Einschleppung der Geflügelpest zu vermeiden.

HOHES RISIKO DER AUSBREITUNG

Neben der Sicherung der Stallgänge gegen unbefugtes Betreten, das Tragen von Schutzkleidung für betriebsfremde Personen sowie der Einhaltung von Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen ist es unbedingt erforderlich, dass Tierhalter unverzüglich das zuständige Veterinäramt informieren, wenn sie Krankheitserscheinungen oder unklare Todesfälle in ihrer Tierhaltung feststellen. Eine labordiagnostische Abklärungsuntersuchung ist für in Baden-Württemberg gelegene Betriebe kostenfrei.

Das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) hat das Risiko zur Ausbreitung der Geflügelpest in Baden-Württemberg als „hoch“ eingestuft. Besonders Wildvögel und Wasservögel stellen das natürliche Reservoir für Geflügelpest-Erreger dar. Da das Virus aktuell deutschlandweit weitflächig in der Wildvogelpopulation auftritt, ist es zur Vermeidung von Ansteckungen besonders wichtig, jeden direkten oder indirekten Kontakt von gehaltenem Geflügel mit Wildvögeln soweit wie möglich auszuschließen.

Die Biosicherheitsmaßnahmen, die per Gesetz bereits für Haltungen ab 1000 Tieren gelten, werden nun auch für kleinere Haltungen vorgeschrieben. Dies stellt eine wichtige Maßnahme dar, ein landeseinheitliches und flächendeckendes Schutzniveau zu erreichen.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz weist zudem darauf hin, dass auch kleine Geflügelhaltungen zu privaten Zwecken beim zuständigen

Veterinäramt angezeigt bzw. registriert werden müssen.

FLÄCHENDECKENDEN SCHUTZ ERREICHEN

Die Allgemeinverfügung sieht folgende Biosicherheitsmaßnahmen vor:

- Sicherung der Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte der Vögel gegen unbefugten Zutritt.
- Ställe oder die sonstigen Standorte der Vögel dürfen von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden.

- Unverzügliche Reinigung und Desinfektion der Schutzkleidung nach Gebrauch, unschädliche Beseitigung von Einwegschutzkleidung.
- Nach jeder Einstellung oder Ausstellung der Vögel müssen die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz und frei gewordenen Stallungen gereinigt und desinfiziert werden.



Foto: Countrypike/stockadobe.de

- Eine ordnungsgemäße Schadnagerbekämpfung muss durchgeführt und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden.

- Vorhaltung einer betriebsbereiten Einrichtung zum Waschen der Hände sowie einer Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe.

- Zur Früherkennung eines möglichen Seucheneintrags hat die Tierhalterin oder der Tierhalter das Veterinäramt über die gemäß § 4 Geflügelpest-Verordnung veranlassten Maßnahmen unverzüglich zu informieren.

- Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen auf Geflügelpest/Newcastle Krankheit sind ausschließlich in den Landesuntersuchungseinrichtungen Baden-Württembergs durchzuführen und erfolgen ohne Rechnungstellung.

Die betreffende Allgemeinverfügung ist im Internet unter <https://kurzlinks.de/9blh> zu finden.